Amt für Umwelt

Thurgau

4./17. März 2021 Arenenberg Onlineveranstaltung

Gesetzliche und technische Anforderungen
Wasch- und Befüllplätze

Einführung

Einführung

- Ziel der Empfehlung:

➢ Das erklärte Ziel von Bund Kantonen in Zukunft;

➢ Künftig weniger Punkteinträge von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer

➢ Lagerung und Ausbringung von Spülwasser, Auflagen und Kontrollen

Wasch- und Befüllplätze

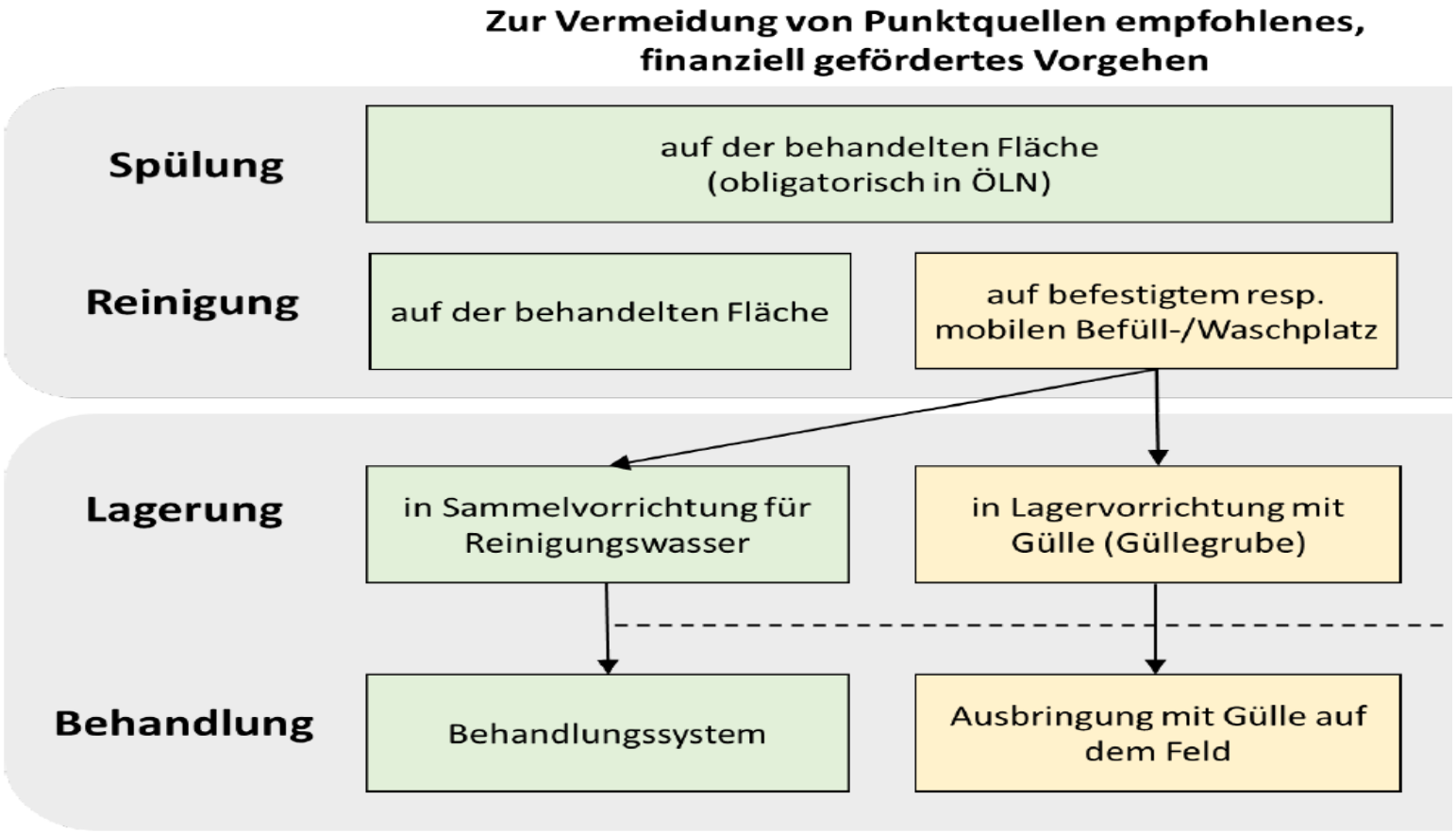

DER BEFÜLL- UND WASCHPLATZ

- Der Befüll- und Waschplatz spezielle Anforderungen erfüllen.
- PSM unter keinen Umständen in Gewässer gelangen.
- Unterschieden zwischen stationären Befüll- und Waschplatz / Befüllplatz.
- Möglichkeit eines mobilen Befüll- und/oder Waschplatzes.
- Neubauten und Sanierungen von Befüll- und Waschplätzen für Spritz- und Sprühgeräte werden von Bund und Kantonen mit Investitionshilfen zu je 25 % gefördert. Gesuche sind an die kantonalen Vollzugsstellen für Struktur-verbesserung zu richten.

DER BEFÜLL- UND WASCHPLATZ

- Wasserdichte Platte aus armiertem Beton von 150 mm.
- Neigung und einen Einlaufschacht verfügen, Reinigungswasser abfliessen
- Bedarf es einer erhöhten Randbordüre.
- Mindestgrösse Befüll- und Waschplatz ist nicht festgelegt, er sollte jedoch die folgenden Voraussetzungen erfüllen.
- auf jeder Seite sowie hinten und vorne 2m Manipulationsfläche.
- Ein Gefälle von 2% in Richtung Ablauf ermöglicht ein störungsfreies Abfliessen des Wassers. Bei der Erstellung ist das natürliche Gefälle zu berücksichtigen.
- Handhabung wie bisher bis 60m2 wird unterstützt.

DER BEFÜLL- UND WASCHPLATZ

- Kann auch als Waschplatz für Maschinen dienen.
- Schlammsammler mit Tauchbogen oder besser einen Schlammfang mit nachfolgendem Mineralölabscheider zu installieren.
- Überdachung des Befüll- und Waschplatzes nicht obligatorisch, wird jedoch empfohlen.
- Niederschlagswasser Berechnung der Lagerkapazität des Hofdüngerlagers Sammelbehälters mitberücksichtigt werden.
- Vorhänge sind nicht zwingend, können Risiko weiter reduzieren. Geschlossene Wände sind Vorhängen vorzuziehen.
- Randbordüre auf der Entwässerungsseite mindestens 5cm hoch.

DER BEFÜLL- UND WASCHPLATZ

- Mobiler Befüll- und/oder Waschplatz (dichte Blache, Auffangwanne) mit Randbordüren (mindestens 15 cm).
- Besonders im Obst- und Weinbau bei Kleinparzellen und kleinen Spritzgeräten zweckmässig sein.
- Der mobile Befüll- und Waschplatz ist nach jedem Gebrauch wegzuräumen. und gründlich zu reinigen oder überdachten Ort aufzubauen.
- Witterungsbeständig einen hohen Widerstand gegen mechanische Einwirkungen besitzen.
- Wird eine Blache verwendet, so ist diese auf einen steinlosen befestigten Boden oder auf einen zusätzlichen Kunstfaserfilz zu legen.

LAGERUNG UND BEHANDLUNG VON REINIGUNGSWASSER

- Reinigungswasser muss direkt einer Spezialbehandlung oder zur Zwischenlagerung einem Sammelbehälter zugeführt werden.
- Keine Kanalisation, kein Oberflächengewässer, keine Versickerungsanlage.
- Lagerung von PSM-haltigem Reinigungswasser in Verbindung mit Hofdünger und flüssigem Gärgut und anschliessende Ausbringung.
  - Funktionstüchtige und auf Dichtheit geprüfte Hofdüngeranlage.
  - geregelten Einfuhr von Hofdünger und Gärgut genutzt werden.
- Lagerung von PSM-haltigem Reinigungswasser ohne Hofdünger und flüssigem Gärgut und anschliessende Einleitung in ein Behandlungssystem.

LAGERUNG UND BEHANDLUNG VON REINIGUNGSWASSER

- Der Anteil Hofdünger muss mindestens 25% betragen.
- Wenn geleert wurde, muss wieder mit Gülle nachgefüllt.
- Ausbringung von Hofdünger gemäss dem Modul «Nährstoffe und Verwendung von Düngern in der Landwirtschaft» der Vollzugshilfe «Umweltschutz in der Landwirtschaft»

LAGERUNG UND BEHANDLUNG VON REINIGUNGSWASSER OHNE HOFDÜNGER

- ✓ Nicht in ein Hofdüngerlager eingeleitet, gesammelt und fachgerecht behandelt werden.
- ✓ Der Sammelbehälter kann unter- oder oberirdisch installiert werden.
- ✓ Ein überirdischer Tank darf einwandig sein, mit Rückhaltewanne.
- ✓ Das Volumen des Rückhaltetanks ist gemäss der Benützung des Platzes zu berechnen.
- ✓ Stillgelegte, abflusslose Hofdüngeranlagen.

LAGERUNG UND BEHANDLUNG VON REINIGUNGSWASSER OHNE HOFDÜNGER

- ✓ Grundsätzlich wird empfohlen, das gesammelte Reinigungswasser einer Spezialbehandlung zuzuführen.
- ✓ Behandlungssysteme zu verwenden, welche geschlossen betrieben werden, d.h. kein Abwasser anfällt.
- ✓ Betriebsspezifischen Wahl und Dimensionierung der Behandlungsanlage Publikationen der AGRIDEA.
- ✓ Biologische Reinigungssysteme basieren auf Verdunstung des Wassers und Abbau der PSM-Rückstände durch Mikroorganismen.

LAGERUNG UND BEHANDLUNG VON REINIGUNGSWASSER OHNE HOFDÜNGER

- ✓ Das breitflächige Ausbringen darf nur während der Vegetationsperiode stattfinden, wenn der Boden saug- und aufnahmefähig ist. Die Parzellen sind regelmässig zu wechseln.
- ✓ Maximal 10 m3 pro ha und Ausbringung, Einsatz eines Schleppschlauchs bzw. eines Schleppschuhs während des Austrags ist Pflicht.
- ✓ Ausserhalb von Grundwasserschutzzonen, Biodiversitäts-förderflächen, Mindestabstand von 20 m zu im Abstrom liegenden Oberflächengewässern, offenen Einlaufschächten, Schultern entwässerten Strassen.
- ✓ Das Reinigungswasser aus einer Lagervorrichtung ohne Zusatz von Hofdünger oder flüssigem Gärgut kann bei Sonderabfallsammelstelle zur Behandlung abgegeben werden.

INBETRIEBNAHME EINER STILLGELEGTEN HOFDÜNGERANLAGE

- Stillgelegte Hofdüngeranlagen dürfen Lagervorrichtung für PSM-haltiges Reinigungswasser genutzt werden.
- geregelten Einfuhr von betriebsfremdem Hofdünger und flüssigem Gärgut Zufuhr regelmässig stattfindet, durchgängige Bewirtschaftung.
- als Sammelbehälter für Reinigungswasser ohne eine zusätzliche Zufuhr von Hofdünger und flüssigem Gärgut.
- Vor Inbetriebnahme ist die Bausubstanz auf deren Zustand und Eignung von Spezialisten zu prüfen und gegebenenfalls instand zu setzen.

INBETRIEBNAHME EINER STILLGELEGTEN HOFDÜNGERANLAGE

- Visuelle Kontrolle der Bodenplatte und Innenwände.
- Dichtheitsnachweis erbracht werden mit Kompensationsmesseinrichtung.
- bis zum maximal möglichen Betriebsniveau mit Wasser zu füllen.
- Bei der Prüfung keine Wasserverluste festgestellt werden, erst dann darf die Güllegrube in Betrieb genommen werden.
- Stillgelegten Güllegrube zur Lagerung von PSM-haltigem Reinigungswasser ohne Hofdüngereinlagerung ist keine Doppelwandigkeit erforderlich.

Periodische Kontrollen

- geregelten Hofdüngerzufuhr
  - Vorgaben für eine neuwertige Hofdüngeranlage durch eine visuelle Kontrolle des Beckenbodens und der Innenwände risikobasiert.
- Sammelbehälter
  - Periodisch kontrolliert, mindestens aber alle 5 Jahre. Die Kontrolle erfolgt mit einer Wasserfüllung und der anschliessenden. Dichtheitsprüfung über eine Zeitdauer von mindestens 24 Stunden mittels Kompensationsmessgerät.

Wasch- und Befüllplätze

Fragen

Wasch- und Befüllplätze

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit